

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

Beschluss Nr. RPV 07/06/05 vom 5.10.2005

der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Mittelthüringen
zur

Neufassung der Geschäftsordnung der RPG

Mit ihrem Beschluss RPV 06/05/05 hat die IV. Regionale Planungsversammlung (RPV) der RPG die Neufassung ihrer Satzung beschlossen. Neben der Anpassung an das Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) vom 18.12.2001 (GVBl. S. 485 ff.) und im Zuge dessen gemäß § 4 Abs. 5 Satz 2 ThürLPlG an die Mustersatzung für die Regionalen Planungsgemeinschaften vom 18.3.2003 (GVBl. S. 223 ff.) erfolgte auch ein Austausch einiger Passagen mit der bisherigen Geschäftsordnung, um insbesondere seitens der Mustersatzung für die neue Satzung verbindlich aufzunehmende Sachverhalte in der Satzung abschließend zu regeln bzw. die übrigen Regelungen in der Geschäftsordnung zu bündeln. Damit ist einerseits die Notwendigkeit verbunden, die Geschäftsordnung entsprechend zu ändern, und andererseits die Möglichkeit, sie an die genannten Rechtsnormen, aber auch die aktuelle Arbeit der RPG anzupassen und generell zu optimieren. Dazu erfolgte insbesondere eine Anlehnung an eine vom Thüringer Gemeinde- und Städtebund erarbeitete Muster-Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung der RPG vom 30.11.1994 (Beschluss Nr. RPV 02/02/94), zuletzt geändert durch Beschluss Nr. RPV 14/04/02 vom 12.06.2002, wird in der in der Anlage dargestellten Form geändert (geänderte Textstellen am Rand markiert, neuer Text: unterstrichen, herausgenommener Text: durchgestrichen) und dementsprechend neu gefasst.

Begründung:

- § 1 Überschrift: Klarere und eindeutiger Formulierung der Paragrapheninhalte
- § 1 Abs. 2:
Diese Ergänzung stammt aus der Muster-Geschäftsordnung des Gemeinde- und Städtebundes und ist gängige Praxis zu den Sitzungen der RPG.
- § 2 Überschrift:
Diese Ergänzung stammt aus der Muster-Geschäftsordnung des Gemeinde- und Städtebundes und gibt die Inhalte des Paragraphen umfassender wieder.
- § 2 Abs. 1: Redaktionelle Änderung
- § 2 Abs. 2:
 1. Satz 3: Redaktionelle Änderung
 2. Satz 4: Der Satz ist inhaltlich in die Satzung übernommen worden.

- § 2 Abs. 3:
In Anlehnung an die Muster-Geschäftsordnung des Gemeinde- und Städtebundes ist § 7 „Anträge zur Geschäftsordnung“ eingefügt worden mit einer entsprechenden umfassenden und abschließenden Auflistung, um die Arbeitsweise in den Sitzungen der RPG nachvollziehbar festzuhalten und eindeutiger zu fassen. Mit dem zugehörigen Verweis auf diesen Paragraphen kann die bisherige Auflistung entfallen.
- § 2 Abs. 5: Redaktionelle Änderung
- § 3 Abs. 1 Nr.3:
Die Fragen der Beschlussfähigkeit sind für die RPG nunmehr konzentriert in der neuen Satzung geregelt. Als einschlägige Rechtsnorm für die RPG erübrigt sich ein entsprechender Verweis in der Geschäftsordnung, der darüber hinaus hier der einzige Verweis dieser Art wäre.
- § 3 Abs. 1 Nr.4:
Hier wird die üblicherweise gebräuchliche Formulierung verwendet. Außerdem beinhaltet die Genehmigung im Gegensatz zur Bestätigung die Möglichkeit der Prüfung mit ggf. erforderlicher Abänderung.
- § 3 Abs. 1 Nr.6 - 8:
In der bisherigen Geschäftsordnung ist es unterblieben, die nunmehr mit 6 und 7 nummerierten eigenständigen Inhalte einer Sitzung zu nummerieren. Dies erfolgt jetzt für die neue Geschäftsordnung und hat die entsprechende Änderung der bisherigen Nr. 6 zur Folge.
- § 4 Abs. 1:
Unter anderem gemäß § 5 Abs. 7 oder auch § 9 Abs. 8 der Satzung der RPG können neben Vertretern von Behörden auch andere Personen zu den Sitzungen der RPG hinzu gezogen werden („ [...] Sachverständige, insbesondere Mitglieder des Regionalen Planungsbeirats, [...] „). Daher erfolgt hier eine entsprechende Ergänzung des Personenkreises, dem das Wort erteilt werden kann. Dies ist insbesondere auch bei eingeladenen Sachverständigen von Bedeutung.
- § 4 Abs. 3: Genauere Bezeichnung des gemeinten Gremiums
- § 5 bis 7:
Diese drei Paragraphen stammen aus der Muster-Geschäftsordnung des Gemeinde- und Städtebundes und stellen eine sinnvolle Ergänzung der bisherigen Geschäftsordnung der RPG dar. Sie nehmen gleichzeitig auch bereits vorhandene Regelungen der bisherigen Geschäftsordnung mit auf, so z.B. die (nicht abschließende) Aufzählung von Anträgen zur Geschäftsordnung aus § 2 Abs. 3 Nr. 1. Mit dieser Ergänzung besteht zum Einen die Möglichkeit, die Arbeitsweise in den Sitzungen der RPG nachvollziehbar festzuhalten und eindeutiger zu fassen. Zum Anderen können Unsicherheiten zur Durchführung der Sitzungen ausgeräumt werden, die auch nicht in jedem Fall über den 2. Teil der ThürKO regelbar waren. Dies hing z.B. oft mit dem unterschiedlichen Status entsendeter RPV-Mitglieder gegenüber gewählten Kreistags-/Stadtratsmitgliedern zusammen. Die notwendigen Regelungen werden nunmehr direkter und für die RPG angepasst klargestellt.
- § 8: Neue Nummerierung des bisherigen § 5 durch Einfügen der neuen §§ 5-7

- § 8 Abs. 1:
Der Absatz 1 ist eine klarstellende Ergänzung aus der Muster-Geschäftsordnung des Gemeinde- und Städtebundes. Mit seiner Einfügung ändert sich die Nummerierung des bisherigen Absatzes 1.
- § 8 Abs. 2 (alt): Redaktionelle Änderung durch Einfügen des neuen Absatz 1
- § 8 Abs. 3:
Der bisherige Absatz 3 ist in ähnlicher Form auch in der Mustersatzung vorhanden. Mit der Ergänzung der Satzung der RPG um die übrigen Inhalte der Geschäftsordnung können diese in geeigneter Weise zwecks Harmonisierung dort zusammengeführt werden und hier entfallen.
- § 8 Abs. 5: Redaktionelle Änderung
- § 9: Neue Nummerierung des bisherigen § 6 durch Einfügen der neuen §§ 5-7
- § 9 Abs. 1:
Dieser Satz ist in der Mustersatzung vorhanden und damit ebenfalls in der Satzung der RPG. Somit kann er in der Geschäftsordnung entfallen.
- § 9 Abs. 3:
Gemäß Mustersatzung werden Wahlen in den Planungsgemeinschaften in geheimer Abstimmung durchgeführt. Den Vorsitzenden des Wahlausschusses zur Durchführung einer geheimen Abstimmung seinerseits in geheimer Abstimmung zu wählen, erscheint an dieser Stelle unverhältnismäßig. So haben die Mitglieder des Wahlausschusses alle Möglichkeiten, ihren Vorsitzenden zu ermitteln.
- § 9 Abs. 5 (neu):
Bisher gehörte der Absatz 5 zum Absatz 4 dazu. Inhaltlich lässt sich aber die Teilung vollziehen, als es zum Einen um die Durchführung der Wahl an sich geht und zum Anderen um den Fall, wenn kein eindeutiges Ergebnis erzielt werden kann. Damit gestaltet sich der Paragraph auch etwas übersichtlicher.
- § 9 Abs. 6:
Redaktionelle Änderung durch neuen Absatz 5 mittels Aufteilung des bisherigen Absatz 4.
- § 10: Neue Nummerierung des bisherigen § 7 durch Einfügen der neuen §§ 5-7
- § 11: Neue Nummerierung des bisherigen § 8 durch Einfügen der neuen §§ 5-7
- § 11 Abs. 1:
 1. Satz 1 ist gleichlautend bereits in der Mustersatzung vorhanden.
 2. Redaktionelle Änderung
- § 11 Abs. 4:
Satz 1 dieses Absatzes ist Bestandteil der Mustersatzung und somit in der Geschäftsordnung nicht erforderlich. Die Frage nach der Eigenschaft der Niederschrift als öffentliche Urkunde ist mit der Differenzierung der Sitzungen nach ihrer Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit verbunden, so dass eine generelle Festlegung als öffentliche Urkunde nicht sinnvoll ist.

- § 11 Abs. 5:
 1. Redaktionelle Änderung wegen Streichung des bisherigen Absatzes 4
 2. s. Begründung zu § 3 Abs. 1 Nr. 4.
- §§ 12 und 13:
Neue Nummerierung durch Einfügen der neuen §§ 5-7, redaktionelle Änderung
- § 14: Neue Nummerierung des bisherigen § 11 durch Einfügen der neuen §§ 5-7
- § 15:
Neue Nummerierung des bisherigen § 12 durch Einfügen der neuen §§ 5-7, redaktionelle Änderung
- § 16:
Dieser Paragraph stellt die konsequente Sprachneutralität vom ThürLPIG über die Satzung bis zur Geschäftsordnung her.
- § 17:
Neue Nummerierung des bisherigen § 13 durch Einfügen der neuen §§ 5-7, redaktionelle Änderung.
- § 18:
 1. Neue Nummerierung des bisherigen § 14 durch Einfügen der neuen §§ 5-7
 2. Satz 1: Da viele Änderungen dieser Geschäftsordnung in direktem Zusammenhang mit der neuen Satzung und der Harmonisierung beider Dokumente stehen, ist ein anderes Datum für das Inkrafttreten der Geschäftsordnung nicht sinnvoll. Durch diese Übereinstimmung können unnötige Missverständnisse und Unsicherheiten vermieden werden.
 3. Satz 2: Redaktionelle Änderung

Dr. Senglaub
Präsident der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen